



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnort _____ Straße, Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____

Und für meinen Ehepartner *) meine Kinder *)

1.

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

2.

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

3.

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

4.

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

den Beitritt zum Turn- und Sportverein Felde e.V. und zur Sparte Tennis.

Die Richtlinien sowie die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung erkenne/n ich/wir an. Mir/uns ist bekannt, dass der Vereinsvorstand über den Aufnahmeantrag entscheidet.

Mir ist bekannt, dass z. Zt. folgende Beitragssätze gelten:

Passiv (fördernde Mitglieder)	€ 5,00	Erwachsene	€ 15,00
Kinder unter 11 Jahre	€ 7,00	Familien	€ 25,00
Jugendliche ab 11 Jahren, Studenten,			
Auszubildende u. Arbeitslose	€ 8,00		

Sonderumlage Tennis neben dem TuS-Vereinsbeitrag:

Jugendliche/Erwachsene	1,50 € mtl.
Familien/Ehepaare	2,50 € mtl.
Jährlich 2 Arbeitsstunde je Erwachsener, ersatzweise	20,00 €
Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr 1 Std., ersatzweise	5,00 €

Die Gebühr(Pfand) in Höhe von -€ 20,00 - für einen Tennisplatz- /Tennishausschlüssel werde/n ich/wir unaufgefordert bar bei Erhalt zahlen.

Sofern noch nicht erteilt, ermächtige ich den Verein widerruflich, den monatlichen Vereinsbeitrag sowie den monatlichen Tennis-Sonderbeitrag (jeweils in der Quartalsmitte) von meinem Konto abzufordern:

Bankinstitut _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer _____
IBAN _____ SWIFT-BIC _____

Datum _____ Unterschrift aller beantragenden Personen
Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Richtlinien für die Sparte Tennis

Bindung an die Satzung

Grundlage ist ausschließlich die Satzung des TuS-Felde.

Diese Richtlinien sollen Regelungen für die Sparte Tennis schaffen, die in der Satzung des TuS-Felde nicht enthalten sind.

Zweck der Sparte Tennis

Zweck der Sparte Tennis ist die Förderung des Tennissports, die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Sportanlagen sowie die spielerische Durchführung des Tennissports.

Spielberechtigung

Spielberechtigt auf den Tennisplätzen ist nur, wer Mitglied im TuS-Felde ist und diese Richtlinien erfüllt.

Erlangen der Spielberechtigung

Die Aufnahme in die Sparte Tennis kann auf Antrag jederzeit erfolgen. Sie ist schriftlich zu beantragen. Bei Aufnahme Jugendlicher ist die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand und die Spartenleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme ist

abhängig von der Erteilung der Abrufermächtigung für den Vereinsbeitrag und für die Umlage der Sparte Tennis. Die Höhe dieser Umlage wird durch den Vorstand festgesetzt und richtet sich nach dem Bedarf der Sparte Tennis.

Rechte und Pflichten

Jeder Spielberechtigte kann die Tennisplätze ohne besonderes Entgelt benutzen.

Alle Mitglieder sind dabei verpflichtet, die Spiel- und Platzordnung einzuhalten. Bei einem mehrfachen Verstoß gegen diese Ordnung kann der Vorstand eine befristete Spielsperre verhängen oder im Rahmen der Satzung einen Vereinsausschluss betreiben.

Für an den Tennisplätzen erforderliche Arbeiten kann der Vorstand einen Arbeitsdienst fordern. Für nicht geleisteten Arbeitsdienst kann der Vorstand ein zu zahlendes Ersatzentgelt fordern. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Höhe des Ersatzentgeltes werden jeweils vor Saisonbeginn vom Vorstand festgesetzt und durch Aushang im Tennishaus bekannt gegeben.



Ulf Bödeker

1. Vorsitzender des TuS Felde

Stand: August 2025



Spiel- und Platzordnung für die Tennisanlage

Die Tennisplätze sind mit einem empfindlichen Belag ausgerüstet. Jedes Mitglied der Sparte Tennis sollte sich deshalb für die Erhaltung der Anlagen verantwortlich fühlen und

- selbst die Regelungen beachten,
- eingreifen, falls Mitglieder die Regelungen nicht einhalten,
- Schäden ins Spielbuch eintragen oder dem Spartenleiter melden.

Beginn und Ende der Spielsaison, notwendige Platzsperren, festgelegte Spiel- und Trainingszeiten sowie Termine für die Arbeitsdienste bestimmt die Spartenleitung und gibt diese bekannt.

Während der Saison darf nach Regenfällen erst wieder gespielt werden, wenn die Plätze genügend abgetrocknet sind.

Es darf nur mit geeigneten Tennisschuhen und in sportlicher Kleidung gespielt werden.

Folgende Pflegearbeiten sind innerhalb der Spielzeit von den Mitgliedern durchzuführen:

- bei Trockenheit vor dem Spiel die Platzfläche wässern,
- nach dem Spiel Löcher mit den Holzsabbern schließen,
- die gesamte Platzfläche bis zum Zaun abziehen,
- die Linien fegen.

Wenn für die nachfolgende Stunde niemand erschienen ist, muss die Platzanlage abgeschlossen werden.

Die Plätze stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist das Betreten der Plätze nur in Begleitung erwachsener Mitglieder gestattet.

Die Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde und beträgt für Einzel und Doppel jeweils 1 Stunde. Warten zu viele Mitglieder auf einen freien Platz, muss Doppel gespielt werden. Spieler, die am gleichen Tag noch nicht gespielt haben, sind gegenüber anderen, die bereits gespielt haben, bevorrechtigt.

Wer auf die Tennisanlage kommt und spielen möchte, muss sich mit Vor- und Zunamen in das Spielbuch im Tennishaus eintragen. Bei Doppel müssen alle vier Namen vermerkt werden. Es darf sich frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn eingetragen werden und zwar für den nächsten freien Platz.

Bei starkem Spielbetrieb (Punktspiele, Turniere, Training) können vom Spartenleiter Sonderregelungen getroffen werden.

Vereinsmitglieder dürfen mit Gästen spielen. Im Spielbuch ist hinter deren Namen die Bezeichnung „Gast“ zu vermerken. Die Gebühr für einen Gast beträgt 10,00 € pro Stunde. Für die Zahlung dieser Gebühr ist das Vereinsmitglied verantwortlicher Schuldner. Die Gastgebühr ist auf das Konto des TuS-Felde (VR-Bank Schleswig- Mittelholstein, DE86 2169 0020 0003 2325 73) zu überweisen.



Ulf Bödeker

1. Vorsitzender des TuS Felde